

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	XII/10
Datum:	29.09.2022
Ort:	Sitzungsraum im Dachgeschoss, Rathaus Fuldabrück, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21:05 Uhr
Sitzungsunterbrechungen:	20:30 – 20:37 Uhr und 20:50 – 20:58 Uhr

Stimmberechtigte Anwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Gemeindevertreter	Backes, Frank	
Gemeindevertreter	Backes, Jonathan	
Gemeindevertreterin	Backes, Martina	
Gemeindevertreter	Balke, Matthias	
Gemeindevertreterin	Büntig, Sabine	
Gemeindevertreter	Damm, Andreas	
Gemeindevertreterin	Eberlein, Maren	
Gemeindevertreter	Fuchs, Daniel	
3. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Heibert, Roland	
Gemeindevertreter	Hentschel, Marc	
Gemeindevertreter	Kessler, Jan-Thorben	
Gemeindevertreter	Kessler, Thies	
Vorsitzender der Gemeindevertretung	Landwer, Ingo	
Gemeindevertreter	Leischner, Martin	
1. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Meyer, Hartmut	
Gemeindevertreterin	Mierke, Martina	
Gemeindevertreter	Minkel, Robert	
Gemeindevertreterin	Preuß, Kathrin	
Gemeindevertreterin	Sauer, Claudia	
Gemeindevertreter	Schädel, Patrick	
2. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung	Schölch, Anna-Maria	

Stimmberechtigte Abwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Gemeindevertreterin	Auer-Schirmer, Stephanie	
Gemeindevertreterin	Frank, Monika	

Nicht stimmberechtigte Anwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Schriftführerin	Uebe, Livia	
Beigeordneter	Brede, Bernd	
Beigeordneter	Broll, Heinz	
Beigeordneter	Götte, Rainer	
Beigeordneter	Grebe, Eckhard	
Beigeordnete	Haase-Wedrins, Bärbel	
Beigeordneter	Kaiser, Steffen	
Erster Beigeordneter	Stäbe, Hans	
Beigeordneter	Waldmann, Heinz-Jürgen	
Fachbereichsleiter	Brandenstein, Oliver	

Gäste:

Funktion	Name	Anmerkung
-----------------	-------------	------------------

Es waren keine Gäste anwesend.

Tagesordnung

1. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO
2. Fragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Gemeindevorstandes (VL-79/2022)
4. Beteiligungsbericht 2021 (VL-80/2022)
5. 1. (teilweise) Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Fuldaabrück im Ortsteil Bergshausen (VL-76/2022)
 - a) Abwägungsbeschlüsse über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangen sind
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
6. Grundhafte Sanierung der Sporthalle Bergshausen mit Prüfung auf Verzicht von fossilen Energieträgern (VL-78/2022)
7. Bebauungsplan Nr. 43 "Südliche Schulstraße", Ortsteil Dennhausen/Dittershausen (VL-85/2022)
 - a) Entscheidung über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie über die von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 43 "Südliche Schulstraße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
 - c) Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß gem. §§ 54 ff Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz – HVwVfG- mit dem Landkreis zur Änderung der Kompensationsmaßnahme zur Einbeziehungsatzung „Feuerwehr Dennhausen/Dittershausen“, Ortsteil Dennhausen/ Dittershausen vom 23.05.2017 (VL-88/2022)
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2022 (3/2022)
Barrierefreier Internetauftritt der Gemeinde Fuldaabrück
10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2022 (4/2022)
Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
- Beantwortung von Fragen in schriftlicher Form

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ingo Landwer, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und Beschlussfähigkeit besteht.

Weiterhin teilt Herr Landwer mit, dass die optional angesetzte Sitzung der Gemeindevertretung am 20.10.2022 nicht stattfinden wird und sich der Sitzungstermin vom 17.11.2022 auf den 14.11.2022 verschiebt.

Tagesordnungspunkt 1.**Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO**

Es liegen folgende Unterrichtungsvorlagen vor:

- Bootsrampe im Ortsteil Bergshausen (MI-11/2022)
- Umsetzung des Sanierungskonzeptes Bürgerhaus Dennhausen/Dittershausen vom 28.02.2022 – Preissteigerung und Verzicht auf fossile Energieträger (MI-12/2022)

Erster Beigeordneter Hans Stäbe berichtet mündlich über folgende Themen:

- Am 01.09.2022 erfolgte eine erhebliche Sachbeschädigung an der Kindertagesstätte Bergshausen. Eine entsprechende Anzeige wurde beim Polizeirevier Ost in Kassel gestellt.
- Am 24.09.2022 fand der 50. Geburtstag, im Rahmen von „50 Jahre Fuldaabrück“, der Kindertagesstätte Bergshausen statt. Herr Stäbe bedankte sich für das gelungene Fest.
- Das abgängige Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 konnte, auf der Plattform Zollauktion, für 10.600,00 € verkauft werden.
- Die Flüchtlingsunterkunft im Oderweg in Fuldaabrück – OT Bergshausen ist wieder mit Flüchtlingen (keine Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine) belegt.
- Die anstehende Ertüchtigung der 380-kv-Bestandsleitung zwischen Würgassen und Borken im Bereich der Gemeinde Fuldaabrück soll im Jahr 2023 begonnen werden.
- Der Bescheid des Landkreises Kassel zur Förderung kommunaler Radverkehrsmaßnahmen des Landkreis Kassel in Höhe von 3.500,00 € ist eingegangen. Mit diesen Fördergeldern wird eine Fahrradabstellanlage im Bereich des Fußweges zum Bahnhof Rengershausen gebaut.
- Der Bescheid der Fördermittel zur Erstellung eines Nahmobilitätskonzept von Hessen Mobil in Höhe von 22.700,00 € (65 % von 35.000,00 €) ist eingegangen.
- Ebenfalls sind am 15.09.2022 Bescheide für die Kindertagesstätte Dörnhagen eingegangen. Für den Förderzeitraum 2020 – 2024 insgesamt 774.645,00 € und für den Förderzeitraum 2021 – 2023 insgesamt 895.943,00 €. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 1.670.588,00 €.

Tagesordnungspunkt 2.**Fragestunde**

Gemeindevertreter Roland Heibert (Bündnis 90/Die Grünen) richtet folgende Fragen an den Gemeindevorstand:

1. Wann wird der Gemeindevorstand die Einstellung eines / einer hauptamtlichen Klimaschutzbeauftragten umsetzen?
2. Die Bürger werden durch die steigenden Energiekosten und die Preissteigerungen bei Lebensmitteln etc. überdurchschnittlich hoch belastet. Welche Beratungsangebote plant die Gemeinde um den Bürgern zu helfen, geeignete Maßnahmen für Ihren Haushalt zu ergreifen, die Energiekosten zu senken.
3. Kann die Suche nach einem /einer Klimaschutzbeauftragten vor diesem Hintergrund beschleunigt werden?
4. Der Anteil der Energiekosten am Gemeindehaushalt steigt aufgrund der aktuellen Entwicklung wahrscheinlich stärker, als im Haushalt ursprünglich geplant. Welche Maßnahmen plant die Gemeinde Fuldaabrück kurzfristig um den Energieverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften zu senken.

5. Welche konkreten Einsparziele sind damit verbunden?

Erster Beigeordneter Hans Stäbe beantwortet die Fragen mündlich.

Für das Protokoll werden die Antworten wie folgt dokumentiert:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet:

Die Einstellung einer/eines Klimaschutzbeauftragten ist an die Förderung nach der sogenannten Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) gebunden. Der Antrag wurde bereits am 25.02.2022 eingereicht und durch Änderung der Zuständigkeiten beim Fördergeber am 25.05.2022 neu eingereicht. Ergänzende Unterlagen zum Antrag wurden am 15.06.2022 eingereicht.

Mit Einreichung der Anträge gab es den Hinweis die Stellenausschreibung für den Klimaschutzmanager frühestens zum 01.09.2022 zu veröffentlichen. Um keine Konkurrenz von zwei Stellenausschreibungen im Fachbereich 3 zu haben, wurde von diesem Veröffentlichungsdatum abgesehen, da zum 01.10.2022 die Stelle eines Tiefbauers besetzt werden sollte.

Weiterhin kann eine Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt nur mit dem Hinweis „vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung“ ausgeschrieben werden. (Fraglich ist hierbei der Attraktivität solch einer Stellenausschreibung.) Geplant ist eine Einstellung zum 01.01.2023, bis dahin sollte eine Bewilligung der Förderung vorliegen. Die Gemeinde kann diesen Prozess nicht beschleunigen.

Aus diesem Grund ist auch keine Energieberatung durch die Gemeinde möglich, weil keine weiteren Personalressourcen verfügbar sind.

zu 4. Heizung, Warmwasser, und Beleuchtung werden bei den gemeindeeigenen Liegenschaften auf das Notwendige reduziert. Es wurde ein Maßnahmen Katalog erarbeitet, der die spezifischen Einsparmaßnahmen jeder einzelnen Liegenschaft enthält.

Zu 5. Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen wird eingehalten bzw. umgesetzt. Eine Bezifferung der Einsparung ist nicht möglich. Konkretes Ziel ist es, mit den Maßnahmen den Energieverbrauch soweit wie möglich zu senken.

Gemeinde um den Bürgern zu helfen, geeignete Maßnahmen für Ihren Haushalt zu ergreifen, die Energiekosten zu senken.

Tagesordnungspunkt 3.

(VL-79/2022)

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Gemeindevorstandes

Gemeindevertreter Roland Heibert (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Schlussberichtes der Revision des Landkreises Kassel wird gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung der Jahresabschluss 2020 in der geprüften

Fassung beschlossen und dem Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Tagesordnungspunkt 4.
Beteiligungsbericht 2021**

(VL-80/2022)

Gemeindevertreter Roland Heibert (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2021 wird nach Erörterung zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 5.

(VL-76/2022)

1. (teilweise) Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Fuldabrück im Ortsteil Bergshausen

a) Abwägungsbeschlüsse über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangen sind

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

Gemeindevertreter Marc Hentschel (CDU) berichtet für den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Zu a) Über die während der Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Zu b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 in der Fassung vom 11.07.2022 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 6.

(VL-78/2022)

Grundhafte Sanierung der Sporthalle Bergshausen mit Prüfung auf Verzicht von fossilen Energieträgern

Gemeindevertreter Roland Heibert (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreter Marc Hentschel (CDU) berichtet für den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreter Jan-Thorben Kessler (SPD) berichtet für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Für die Sporthalle Bergshausen ist eine grundlegende Sanierung durchzuführen. Dabei ist auch die Möglichkeit zu prüfen, von fossilen Energieträgern unabhängig zu werden. Die erforderlichen Vorbereitungen sind zu treffen und die entsprechenden Fachplaner einschließlich des Architekten zu beauftragen. In dem kommenden Haushalt/en sind die notwendigen Mittel einzustellen. Entsprechende Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 7.

(VL-85/2022)

Bebauungsplan Nr. 43 "Südliche Schulstraße", Ortsteil Dennhausen/Dittershausen

- a) Entscheidung über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie über die von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise**
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 43 "Südliche Schulstraße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**
- c) Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB**

Gemeindevertreter Marc Hentschel (CDU) berichtet für den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

a) Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie über die von der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweisen zum Bebauungsplan Nr. 43 "Südliche Schulstraße" werden, wie in der vorgelegten Liste „Abwägungs- und Beschlussvorschläge“ (Stand 18.07.2022) aufgeführt, beschlossen.

b) Der vorgelegte Bebauungsplan Nr. 43 "Südliche Schulstraße" wird unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen unter a) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 43 "Südliche Schulstraße" in Kraft.

c) Der städtebauliche Vertrag wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 8.**(VL-88/2022)****Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß gem. §§ 54 ff Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz – HVwVfG- mit dem Landkreis zur Änderung der Kompensationsmaßnahme zur Einbeziehungsatzung „Feuerwehr Dennhausen/Dittershausen“, Ortsteil Dennhausen/ Dittershausen vom 23.05.2017**

Gemeindevertreter Marc Hentschel (CDU) berichtet für den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Beschluss:

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gem. §§ 54 ff Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz – HVwVfG- zur Änderung der Kompensationsmaßnahme zur Einbeziehungsatzung „Feuerwehr Dennhausen/Dittershausen“ Ortsteil Dennhausen/Dittershausen vom 23.05.2017 zwischen dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Fuldabrück wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt kleinere inhaltliche und redaktionelle Änderungen in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 9.**(3/2022)****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2022
Barrierefreier Internetauftritt der Gemeinde Fuldabrück**

Gemeindevertreter Jan-Thorben Kessler (SPD) berichtet für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Zu diesem Antrag erfolgte im Ausschuss keine Abstimmung.

Es liegt ein geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2022 vor.

Redebeitrag

Claudia Sauer (Bündnis 90/Die Grünen)

Roland Heibert (Bündnis 90/Die Grünen)

Fraktionsvorsitzender Robert Minkel bringt für die SPD-Fraktion folgenden konkurrierenden Antrag ein:

Bezüglich des Internetauftritts der Gemeinde Fuldabrück ist zu prüfen,

- *inwieweit dieser bereits in Aufbau und Inhalt die EU Richtlinie 2016/2102 (barrierefreie Webseiten) erfüllt.*
- *Wie und bis Wann die offenen Punkte abgearbeitet werden.*
- *Welche Konformitätsstufe nach BITEV 2.0. (A / AA / AAA) der Internetauftritt dabei erreichen wird.*

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird der Antrag von Fraktionsvorsitzenden Robert Minkel (SPD) wie folgt geändert und zu einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU erhoben:

Bezüglich des Internetauftritts der Gemeinde Fuldabrück ist zu prüfen,

- *Inwieweit dieser bereits in Aufbau und Inhalt die EU Richtlinie 2016/2102 (barrierefreie Webseiten) erfüllt.*

- *Wie und bis Wann die offenen Punkte abgearbeitet werden.*
- *Welche Konformitätsstufe nach BITEV 2.0. (A / AA / AAA) der Internetauftritt dabei erreichen wird.*
- *Gegebenenfalls entstehende Kosten sind zu ermitteln.*

Anschließend wird über den konkurrierenden Antrag der Fraktionen von SPD und CDU abgestimmt.

Beschluss:

Bezüglich des Internetauftritts der Gemeinde Fuldabrück ist zu prüfen,

- *Inwieweit dieser bereits in Aufbau und Inhalt der EU Richtlinie 2016/2102 (barrierefreie Webseiten) erfüllt.*
- *Wie und bis wann die offenen Punkte abgearbeitet werden.*
- *Welche Konformitätsstufe nach BITV 2.0. (A / AA / AAA) der Internetauftritt dabei erreichen wird.*
- *Gegebenenfalls anfallende Kosten sind zu ermitteln.*

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 10.

(4/2022)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2022

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

- Beantwortung von Fragen in schriftlicher Form

Redebeiträge

Roland Heibert (Bündnis 90/Die Grünen)

Robert Minkel (SPD)

Andreas Damm (CDU)

Matthias Balke (CDU)

Fraktionsvorsitzender Robert Minkel (SPD) reicht für die SPD-Fraktion folgenden konkurrierenden Antrag ein:

In der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird in § 15 Abs. 1 nach Satz 4 folgendes eingefügt: „Die Beantwortung wird zusätzlich in schriftlicher Form im Sitzungsprotokoll dokumentiert.“

Die Frist für das Einreichen von schriftlichen Anfragen in § 15 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird von 10 Tagen auf 15 Tage geändert.

Nach einer Sitzungsunterbrechung wird dieser Antrag nochmal im Wortlaut geändert:

In der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird in § 15 Abs. 1 nach Satz 4 folgendes eingefügt: „Die Dokumentation im Sitzungsprotokoll soll inhaltlich der mündlichen Beantwortung entsprechen.“

Die Frist für das Einreichen von schriftlichen Anfragen in § 15 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird von 10 Tagen auf 15 Tage geändert.

Beschluss:

In der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird in § 15 Abs. 1 (nach Satz 4) der folgende Passus eingefügt: „Die Dokumentation im Sitzungsprotokoll soll inhaltlich der mündlichen Beantwortung entsprechen.“

Die Frist für das Einreichen von schriftlichen Anfragen in § 15 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird von 10 Tagen auf 15 Tage geändert.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

gez.
Ingo Landwer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.
Livia Uebe
Schriftführerin